

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Zusatzstudien „Nachhaltige Entwicklung“ an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 1. Dezember 2023

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung über die Zusatzstudien „Nachhaltige Entwicklung“ an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 28. September 2023, zuletzt geändert durch Satzung vom 5. Oktober 2023, wird wie folgt geändert:

1. In § 8 Abs. 6 wird das Wort „Projektdokumentation bzw. –Skizze“ durch die Worte „Projektskizze oder Projektdokumentation“ ersetzt.
2. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Nr. 1 wird der Klammervermerk „(ca. 27.000 Zeichen)“ gestrichen.
 - b) Abs. 1 Nr. 2 wird wie folgt gefasst:
„2. Nachhaltige Entwicklung - Projektseminar: 5 ECTS-Punkte, Prüfungsform: Präsentation (unbenotet).“
 - c) Abs. 2 wird wie folgt gefasst:
„(2) ¹Es müssen Wahlpflichtmodule aus dem Bereich Nachhaltige Entwicklung im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert werden. ²Es kann ein Schwerpunkt „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ gesetzt werden. ³Dazu müssen zwei Module aus dem Schwerpunktbereich „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ erfolgreich absolviert werden. ⁴Bei erfolgreicher Absolvierung wird im Transcript of Records und in der Teilnahmeurkunde die Zusatzbezeichnung „Nachhaltigkeitscoach“ vermerkt.
⁵Die angebotenen Wahlpflichtmodule sind im Wahlpflichtkatalog aufgelistet.“

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 in Kraft und gilt für alle Studierenden der Zusatzstudien.

²Soweit zu diesem Zeitpunkt Wahlpflichtmodule gemäß der bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung der Satzung über die Zusatzstudien Nachhaltige Entwicklung bereits erfolgreich absolviert wurden, können diese weiterhin in die Zusatzstudien eingebracht werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 19. Juli 2023 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 28. November 2023 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 18. Oktober 2023; Az.: L.3-H6214.2.0/3/9.

Eichstätt/Ingolstadt, den 1. Dezember 2023

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 1. Dezember 2023 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 1. Dezember 2023.